



TOP III Sachstand der Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung

Titel: Kommunikation gehört zum lebenslangen Lernen

EntschlieÙung

Auf Antrag von Rudolf Henke, Dr. Andreas Botzlar, Dr. Christoph Emminger, Dipl.-Med. Sabine Ermer, Dr. Johannes Albert Gehle, Dr. Frank J. Reuther, PD Dr. Andreas Scholz und Dr. Christiane Groß M.A. (Drucksache III - 13) fasst der 119. Deutsche Ärztetag 2016 folgende EntschlieÙung:

Die Kommunikation zwischen Arzt und Patient gehört zur ärztlichen Tätigkeit. Gute Kommunikation muss fortlaufend trainiert und reflektiert werden. Deshalb sollten Kommunikationstrainings in der Aus-, Weiter- und Fortbildung verpflichtend verankert werden. Die Grundlagen der ärztlichen Kommunikation müssen bereits in der Ausbildung erworben werden und insbesondere Gesundheitsberatung, motivierende Gesprächsführung, sprachliche Kompetenzen, interkulturelle Sensibilität und allgemeine in allen Gebieten vorkommende Gesprächsführung umfassen. Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 begrüÙt daher die Verstärkung des Trainings in der ärztlichen Kommunikation und ärztlichen Gesprächsführung im Rahmen der ärztlichen Ausbildung, die der Nationale Kompetenzbasierte Lernzielkatalog Medizin (NKLM) vorsieht.

Der 119. Deutsche Ärztetag spricht sich dafür aus, den Erwerb der gebietsspezifischen Kommunikationskompetenz ausdrücklich in die ärztliche Weiterbildungsordnung im allgemeinen Kompetenzblock aufzunehmen.

Ziel der Weiterbildung ist der geregelte Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten für definierte ärztliche Tätigkeiten nach Abschluss der Berufsausbildung. Die Kommunikation hat je nach Gebiet teilweise eine besondere Spezifität und sollte auch im Gebiet innerhalb der Weiterbildung geübt werden. Aufbauend auf die in der Ausbildung vermittelten Kernkompetenzen sollen die ärztliche Gesprächsführung und Kommunikation in der Weiterbildung inhaltlich an der gebietsspezifischen Kommunikationskompetenz orientiert und integriert in die jeweilige Weiterbildung von den befugten Ärztinnen und Ärzten vermittelt werden. Ein extraklinischer Kurs kann die Anleitung der ärztlichen Kommunikation von einem erfahrenen befugten Arzt in dem jeweiligen Gebiet nicht ersetzen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0